

Richtlinie für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften

Aktualisierte Fassung vom 21.10.2024

1 Organisation

1.1 Grundsatz

Die „Deutschen Meisterschaften“ sind Sportveranstaltungen des DPV auf höchstmöglichem nationalem Niveau.

1.2 Ausrichtung und Termine

Der DPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung über die Landesfachverbände, mit der betreffenden Ausrichtung.

Die „Deutschen Meisterschaften“ werden jeweils auf 128 Spieler / Mannschaften limitiert, die „Deutschen Meisterschaften Frauen“ auf 64 Mannschaften („Deutsche Meisterschaft Tireur“ siehe Abs. 3.5).

„Deutsche Meisterschaften“ werden in folgenden Formationen ausgetragen:

Doublette, Triplette, Doublette-Mixte, Tête-à-tête und Tireur, Triplette 55+, Triplette Frauen und Tireur Frauen, Jugend. Die DM Triplette 55+ und die DM Jugend werden in der 37. KW ausgetragen (jeweils am WE), die DM Tête-à-tête und Tireur in der 38. KW.

Alle anderen DM rollieren optional Jahr für Jahr. Termine sind jeweils an den Wochenenden: 20. KW, 24. KW, 29. KW, 34. KW.

Bei diesen Veranstaltungen ist der Spielbeginn jeweils am Samstag und Sonntag um 9.00 Uhr.

Einschreibung mit Abgabe der Lizenzen Freitag 18.00 – 20.00 Uhr.

1.3 Startgeld, Siegpreise und Kosten

Das Startgeld ist durch den betreffenden Landesfachverband in Höhe der jeweiligen Anzahl der spielberechtigten Spieler*innen bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des DPV zu überweisen.

Verzichtet ein Landesfachverband auf Startplätze, ist er berechtigt, sich die Startgelder von dem tatsächlich teilnehmenden Landesfachverband direkt erstatten zu lassen. Eine Erstattung durch den DPV ist ausgeschlossen.

Siegpreise (Pokale, Medaillen oder ähnliches) und Urkunden stellt der DPV:

1. Die Teilnehmer*innen auf den Plätzen 1 bis 5 der Deutschen Meisterschaft erhalten Pokale und Medaillen.
2. Die Teilnehmer*innen auf Platz 9 erhalten eine Medaille.
3. Die Teilnehmer*innen auf den Plätzen 1 bis 4 im B-Turnier erhalten Pokale.
4. Bei der Deutschen Meisterschaft Tireur erhalten die Teilnehmer*innen auf den Plätzen 1 bis 4 Pokale und Medaillen, die Teilnehmer*innen auf Platz 5 erhalten eine Medaille.

Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.

2 Teilnehmer*innen und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

An den „Deutschen Meisterschaften“ können alle Lizenzinhaber*innen (ausgenommen Spieler*innen der Altersgruppe „Minimes“) gemäß den Bestimmungen des § 5 der Sportordnung teilnehmen.

Mit der Meldung von Spieler*innen der Altersgruppen „Cadets“ und „Juniors“ erklärt der anmeldende Landesfachverband eine altersgerechte Betreuung und einen Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Art. 7 des „Internationalen Reglements“.

Weitere Einschränkungen (gültige Lizenz immer vorausgesetzt):

- An der DM Mixte dürfen nur Teams teilnehmen, die aus einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen.
- An der DM Frauen und an der DM Tireur Frauen dürfen ausschließlich Frauen teilnehmen.
- An der DM 55+ dürfen ausschließlich Spieler*innen teilnehmen, die im Jahr der Veranstaltung das 55. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

Die Teilnehmenden sollen durch grundsätzlich offene Qualifikationsveranstaltungen in den einzelnen Landesfachverbänden, die an bundeseinheitlich festgelegten Terminen (jeweils zwei Wochen vor der betreffenden Veranstaltung) stattfinden, ermittelt werden.

Ausnahme: Die Qualifikationsveranstaltung für die DM 55+ findet in der 33. KW am Wochenende statt.

Die Qualifikation zur DM Tireur Frauen kann mit der Qualifikation zur DM Tireur am Wochenende der KW 32 durchgeführt werden; späterster Termin ist die Qualifikation zur DM Frauen.

Die Landesfachverbände melden die Anzahl ihrer teilnehmenden Teams und die Zahl ihrer Nachrücker-Teams bis spätestens zum vorletzten Dienstag (24:00 Uhr) vor der jeweiligen DM und ihre DM-Teilnehmer*innen unter Angabe von Namen, Lizenz-Nummer, Verein, Geburtsjahr und Geschlecht bis spätestens zum vorletzten Donnerstag (24 Uhr) per E-Mail jeweils an die dafür angegebene DPV-Adresse.

Der DPV veröffentlicht die ggf. um Nachrück-Starterteams (s. u.) ergänzte Startliste spätestens 36 Stunden nach Meldeschluss.

Für die jeweilige „Deutsche Meisterschaft“ wird die Anzahl der 128 / 64 Teilnehmerplätze wie folgt verteilt:

- 1) 64 / 32 Teams nach Mitgliedern mit Lizenz („Quantität“), d.h., nach der Anzahl der gemeldeten Mitglieder mit Lizenz des Landesverbandes (Stand 31.12. des Vorjahres) im Verhältnis zur gesamten Mitgliederzahl mit Lizenz des DPV, jedoch mindestens 2 / 1.
- 2) 64 / 32 Teams nach Erfolgen im Vorjahr („Qualität“), d.h., nach der Anzahl der Teams, die bei der betreffenden „Deutschen Meisterschaft“ des Vorjahres die „ersten 64 / 32“ Plätze belegten.
- 3) Für die Deutsche Meisterschaft Frauen und 55+ wird die Zahl der Teams nach Quantität jeweils auf Basis der gemeldeten weiblichen Mitglieder bzw. 55+ errechnet, jedoch mindestens 1/2.
- 4) Der DPV kann bei der DM Doublette und bei der DM Triplette je höchstens vier Startplätze sowie bei der DM Triplette Frauen höchstens zwei Startplätze mit DPV-Kaderspieler*innen besetzen. Der DPV informiert die Landesfachverbände spätestens zwei Monate vor der jeweiligen DM, wie viele Startplätze er beansprucht und welche Spieler*innen zum Einsatz kommen.

Der DPV entscheidet allein anhand sportlicher Kriterien, welche Spieler*innen in DPV-Teams gesetzt sind.

Die DPV-Startplätze werden den Landesfachverbänden abgezogen, deren Spieler*innen mehrheitlich im gesetzten Team spielen. Besteht ein Team aus 2 (Doublette) bzw. 3 (Triplette) Spieler*innen verschiedener Landesfachverbände, so wird der Startplatz dem Kontingent des Landesfachverbandes entnommen, dessen Spieler*innen in der DPV-Rangliste am besten platziert ist. Ein DPV-Team gewinnt einen Qualitätsplatz immer für den Landesfachverband hinzu, dessen Kontingent der Startplatz entnommen wurde.

Hat ein Landesfachverband bis Meldeschluss weniger Starterteams gemeldet, als ihm Startplätze zustehen, so werden diese ungenutzten Startplätze auf die Landesfachverbände verteilt, die bis zu diesem Zeitpunkt mindestens einen Nachrück-Starter*in gemeldet haben, und zwar in absteigender Reihenfolge der Zahl ihrer regulären Startplätze. Bei Gleichheit gibt der größere Nachkomma-Betrag der Quantitätsquote den Ausschlag. Haben alle in Frage kommenden Landesfachverbände so einen zusätzlichen Startplatz erhalten, werden die ggf. noch unbesetzten Startplätze in derselben Reihenfolge auf die Landesfachverbände verteilt, die mindestens zwei Nachrück-Starter*innen gemeldet haben.

Diese Prozedur wird solange fortgesetzt, bis alle unbesetzten Startplätze besetzt oder bis alle gemeldeten Nachrück-Starter*innen berücksichtigt wurden. Auf diesem Weg nicht besetzbare Startplätze werden in der Poules-Runde als Freilose („Blanc“) geführt.

Fallen gemeldete Teams nach Meldeschluss aus, so können die dadurch frei gewordenen Startplätze nur durch den jeweiligen Landesfachverband mit Nachrückenden besetzt werden. Ist ein solcher Nachrückvorgang dem DPV nicht bis zum letzten Donnerstag (24:00 Uhr) vor der DM per E-Mail gemeldet, so muss der Nachrückvorgang bei der Einschreibung vom/von der zuständigen LFV-Verantwortlichen („Chef d'Équipe“) bestätigt werden.

Die Spieler*innen müssen sich in dem Landesfachverband an der Qualifikation beteiligen, in dem sie ihre Lizenz haben.

Haben zwei Spieler*innen (bei „Doublette“ / „Doublette-Mixte“) Lizenzen verschiedener Landesfachverbände, müssen sie sich für die Qualifikation in einem der beiden Landesfachverbände entscheiden.

Besitzen (bei „Triplette“) zwei Spieler*innen die Lizenzen eines Landesfachverbandes, der/die dritte aber die eines anderen, müssen sie sich in dem Landesfachverband qualifizieren, in dem die Mehrheit ihre Lizenzen hat.

Gehören alle drei Spieler*innen unterschiedlichen Landesfachverbänden an, müssen sie sich für einen der drei Landesfachverbände entscheiden.

Die Landesfachverbände dürfen zur „Deutschen Meisterschaft“ keine Spieler*innen nominieren, die an einer Qualifikationsveranstaltung eines anderen Landesfachverbandes teilgenommen haben. Die Spieler*innen einer Mannschaft müssen eine einheitliche Oberbekleidung tragen.

2.2 Einschreibung

Zur Einschreibung legt mindestens ein Mitglied des Teams die Lizenzen und soweit erforderlich die Athletenerklärungen und Schiedsvereinbarungen der Turnierleitung vor. Die Einschreibung der Teams kann auch durch die Chefs d'Equipe erfolgen. Sollte eine Lizenz nicht vorgelegt werden können, so kann eine Zulassung unter Beachtung von § 5 (1) Satz 1 und 2 der Sportordnung erfolgen. Eine Tagesersatzlizenz kann nur persönlich vorgelegt werden.

Jeder Landesfachverband muss vor Ort einen Chef d'Equipe haben, der darüber entscheidet, welche/r Spieler*in (Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein) bei Nichterscheinen qualifizierter Teilnehmer*innen eventuell einspringen darf. Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Vorrundenspiele pünktlich beginnen können.

2.3 Auslosung und Eintragungen

Alle Auslosungen sind öffentlich und können manuell oder elektronisch durchgeführt werden. Für alle Auslosungen dürfen ausschließlich die vom DPV zur Verfügung gestellten Materialien und Hilfsmittel verwendet werden. Das dafür verwendete Computer-Programm wird den Landesfachverbänden zwecks Prüfung überlassen, sofern diese das wünschen.

Die elektronische Auslosung muss durch eine Zufallszahl von 00 bis 99 ausgelöst werden, die von einem/einer Schiedsrichter*in oder einer von ihm bestimmten neutralen Person durch zweimalige Ziehung einer Ziffer von 0 bis 9 aus einem blickdichten und entsprechend mit Lossteinen gefüllten Behälter gezogen wird. Sollte die elektronische Auslosung mit einer gezogenen Zufallszahl nicht möglich sein, so wird eine neue Zahl für die Auslosung bestimmt. Bei den Auslosungen muss die Turnierleitung oder eine damit beauftragte Person und ein/eine Schiedsrichter*in anwesend sein. Unmittelbar nach jeder Auslosung sind die ermittelten Spielpaarungen den DM-Teilnehmer*innen bekannt zu geben.

Die Paarungen der ersten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers werden durch eine Auslosung auf Basis der Poule-Nummern ermittelt.

Die Paarungen der ersten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers ergeben eine Baumstruktur.

Ab der zweiten „K.o.“-Runde der DM und des B-Turniers folgen die Spielpaarungen ohne weitere Auslosungen dieser Baumstruktur, dergestalt, dass der/die Sieger*in zweier im Baum benachbarter Paarungen in der folgenden Runde aufeinander treffen.

Tritt ein Team zu einer Spielrunde nicht an, gewinnt das gegnerische Team. Treten beide Teams einer Paarung nicht an, gewinnt in der nächsten Runde der/die Sieger der im Baum benachbarten Paarung, weil auch dort kein Team antritt.

Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch die Turnierleitung (und eventuelle Hilfskräfte) und muss so erfolgen, dass die Spieler*innen die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Am ersten Veranstaltungstag sind grundsätzlich die Poulerunde, das 32tel- und 16tel-Finale abzuschließen, damit am zweiten Veranstaltungstag mit dem 8tel-Finale begonnen werden kann. Im B-Turnier kann das 8tel-Finale am ersten Veranstaltungstag durchgeführt werden. Die Spielfelder dürfen die Maße von 3 x 12 m nicht unterschreiten. Die Finalsspiele, zumindest das Endspiel der „Deutschen Meisterschaft“, müssen auf abgegrenzten Spielfeldern („Carré d'honneur“) ausgetragen werden.

Alle Teams, die in der ersten Poule-Runde ausscheiden, nehmen am B-Turnier teil, das mit dem Startgeld der „Deutschen Meisterschaft“ abgegolten ist. Dabei spielen die Teams in der gemeldeten Zusammensetzung weiter. Das Nichtantreten zum B-Turnier haben die Teams der Turnierleitung unverzüglich zu melden.

Der Ausrichter kann weitere Wettbewerbe anbieten. Deren Austragungsmodus und Durchführung ist so festzulegen, dass sämtliche Aktivitäten vor Beginn des Endspiels der „Deutschen Meisterschaft“ beendet sind.

2.5 Jury

Der Veranstalter wird durch eine Jury vertreten; sie besteht mindestens aus:

- einer Person aus dem DPV, die Turnierleitung und Vorsitz übernimmt;
- einem/einer Oberschiedsrichter*in;
- einem/einer Vertreter*in des Ausrichters;

- einem Mitglied der Turnierleitung;
- bei DM Tireur und DM Tireur Frauen dem/der Oberschiedsrichter*in dieser DM.

3 Spielsystem

3.1

Bei allen Deutschen Meisterschaften außer der DM Tireur und DM Tireur Frauen wird einfaches „Vierer-Poule-System“ mit anschließendem „K.o.-System“ gespielt. In der Poule-Runde (Vierer- Poule) einer Deutschen Meisterschaft wird ein Team pro Poule gesetzt. Die zu setzenden Teams sind wie folgt zu ermitteln: Jeder Landesfachverband erhält so viele Sitzplätze, wie er bei der vergangenen Deutschen Meisterschaft in derselben Disziplin Teams in der Runde der letzten 32 (von 128) bzw. der letzten 16 (von 64) hatte.

Die Sitzplätze werden in der vom jeweiligen Landesfachverband gemeldeten Reihenfolge der Startnummern an die entsprechenden Teams vergeben. Bei Nichtantritt eines gesetzten Teams rückt von den ungesetzten Startern desselben Landesfachverbands das Team mit der niedrigsten Startnummer nach. Kann ein Landesfachverband nicht alle Sitzplätze besetzen, so fällt der erste unbesetzte Sitzplatz an den LFV mit dem größten Aufgebot, der zweite an den LFV mit dem zweitgrößten Aufgebot und so weiter. Bei Gleichheit gibt der größere Nachkomma- Betrag der Quantitätsquote den Ausschlag.

3.2

Die Poule-Runde (Vierer-Poule) wird durch Einlosen der restlichen Mannschaften unter Beachtung der Landesfachverbandszugehörigkeit, gebildet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Mannschaften eines Landesfachverbandes in verschiedene Poulés gelost werden. Hat ein Landesfachverband mehr Mannschaften als Poulés, sind diese als weitere (zweite) Mannschaft in die Poulés so einzulosen, dass sie die erste Partie gegeneinander spielen.

Es spielen „A“ gegen „B“ und „C“ gegen „D“. Anschließend spielen die in der ersten Partie siegreichen Teams und jene die verloren haben gegeneinander. Das Team, das jetzt zwei Spiele gewonnen hat, ist Erstplatzierter des Poulés. Die beiden Teams, die jeweils ein Spiel gewonnen haben, spielen ein Entscheidungsspiel („Barrage“).

Der Erstplatzierte des Poulés und der/die Gewinner*in der Barrage (Zweitplatzierter des Poulés) spielen weiter um die Deutsche Meisterschaft. Die beiden übrigen Mannschaften spielen im B-Turnier weiter.

3.3

Bei den anschließenden Spielrunden (K.-o.-System), beginnend mit 64 bzw. 32 Mannschaften, werden die betreffenden Partien ohne Beachtung der Landesfachverbandszugehörigkeit so ausgelost, dass jede Partie einen Poule-Ersten und einen Poule-Zweiten (Gewinner der Barrage) enthält.

Im B-Turnier wird analog so gelost, dass jede Partie einen Poule-Dritten (Verlierer der Barrage) und einen Poule-Vierten enthält.

In der ersten „K.o.“-Runde der DM ergeben sich die Paarungen durch die Auslosung auf Basis der Poule-Nummern (siehe Abs. 2.3).

Bei der Auslosung werden zwei Hälften gebildet. Die Poule-Ersten aus der unteren Hälfte spielen gegen die Poule-Zweiten aus der oberen Hälfte. Die Poule-Ersten aus der oberen Hälfte spielen gegen die Poule-Zweiten aus der unteren Hälfte.

Im B-Turnier ergeben sich die Partien der ersten „K.o.“-Runde entsprechend mit den Poule- Dritten an Stelle der Poule-Ersten und den Poule-Vierten an Stelle der Poule-Zweiten. Das Prinzip untere Hälfte gegen obere Hälfte bleibt, aber die Poule-Nummern werden unabhängig gelost.

Alles Weitere kann im Detail in dem „Leitfaden für Einschreibungen, Auslosungen und Siegerehrungen bei Deutschen Meisterschaften“ geregelt werden.

3.4

Der/die Sieger*in des Finales sind „Deutscher Meister“ in der betreffenden Formation; die Verlierer belegen den 2. Platz und sind „Vizemeister“. Die beiden Verlierer-Teams der Halbfinale belegen gemeinsam den 3. Platz. Alle Verlierer-Teams der Viertelfinale belegen den 5. Platz und alle Verlierer-Teams der Achtelfinale den 9. Platz. Weitere Platzierungen erfolgen sinngemäß.

3.5 Deutsche Meisterschaft „Tireur“ und Tireur Frauen

Die „Deutsche Meisterschaft „Tireur“ und „Tireur Frauen“ werden nach dem anhängenden Reglement (Anlage 4.1) ausgespielt. Die notwendige Ausstattung stellt der DPV

Je angefangene 1.000 Mitglieder können die Landesfachverbände einen Bewerber für die DM „Tireur“ entsenden, je angefangene 300 weibliche Mitglieder mit Lizenz können sie je eine Bewerberin für die DM „Tireur Frauen“ entsenden. Zusätzlich startberechtigt ist der amtierende Deutsche Meister, die amtierende Deutsche Meisterin.

Am ersten Wettkampftag findet die Qualifikation statt, Meldeschluss ist um 8:30 Uhr.

Ab 09.00 Uhr treten hierzu die Spieler vor, während und nach den Meisterschaftsspielen unter Beaufsichtigung eines

hierzu eingeteilten Schiedsrichters einmal an. Die Spieler sind selbst für ihre Assistenten verantwortlich. Die Startreihenfolge wird frei ausgelost.

Wenn es zu Terminproblemen mit der Deutschen Meisterschaft „Tête-à-tête“ kommt, kann die Jury die Start-Reihenfolge entsprechend ändern

Die besten acht Tireure spielen am zweiten Tag im „K.-o.-System“ das Viertelfinale in der Reihenfolge: 1 : 8, 2 : 7, 3 : 6 und 4 : 5 im direkten Vergleich abwechselnd gegeneinander auf derselben Anlage. Der in der vorherigen Runde jeweils besser Platzierte darf entscheiden, ob er beginnen oder als zweiter schießen will. Die verbleibenden vier Tireure spielen analog das Halbfinale in der Reihenfolge: 1 : 4 und 2 : 3.

Die beiden Gewinner*innen der Halbfinale ermitteln den „Deutschen Meister im jeweiligen Tireur- Wettbewerb“. Der/die Gewinner*in ist „Deutscher Meister Tireur“ bzw. Deutsche Meisterin Tireur Frauen, der Verlierer „Vizemeister“. Die Halbfinalverlierer*innen belegen die 3. Plätze, die Viertelfinalverlierer*innen die 5. Plätze.

4 Dopingkontrollen, Alkohol und Nikotinkonsum

Von allen Teilnehmer*innen der Deutschen Meisterschaften muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung und Schiedsvereinbarung gemäß DPV Anti-Doping-Ordnung spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen. Die Chefs d'Equipe unterschreiben die jeweils aktuell gültig Betreuererklärung samt Schiedsvereinbarung. Die Anti-Doping-Dokumente werden vom DPV archiviert. Bei allen Deutschen Meisterschaften können Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Rechtsgrundlagen sind die DPV Satzung, die DPV Ordnungen sowie der NADC in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Einnahme von Alkohol und Nikotin ist allen Spieler*innen während ihrer Wettkampfs Spiele strengstens untersagt und ist zu sanktionieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol ist der/die Schiedsrichter*in gehalten, betreffende Teilnehmer*innen auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb dadurch gefährdet wird.

Der Konsum von Alkohol und Nikotin auf dem Spielgelände ist untersagt.

Die „Ausrichter von DPV-Veranstaltungen werden gebeten, eigene Raucher-Zonen /-Bereiche für den Konsum von Nikotin und elektronischen Zigaretten einzurichten.

Zuletzt geändert am 28.11.2022 (Beschluss auf dem VT), am 27.06.2023 durch Präsidiums-Beschluss und am 20.10.2024 durch Abstimmung im HA.